

99019018058000

Feststellung der Eignung von Ausbildungsstätten nach BBiG Durchführung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011616/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019018058000
Leistungsbezeichnung I	Feststellung der Eignung von Ausbildungsstätten nach BBiG Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Bestehende oder potentielle Ausbildungsbetriebe beraten und überprüfen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausbildungsberatung, Ausbildung, Ausbildungsbetrieb, Auszubildende, Berufsausbildung, ausbilden, Ausbildende, Ausbildungsstätte, Eignung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.12.2021
Fachlich freigegeben durch	HaSI - FIM Landesredaktion Hamburg
Handlungsgrundlage	Bezeichnung: § 27 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
Teaser	Wenn Sie in Ihrem Unternehmen ausbilden möchten, berät und unterstützt Sie hierbei die zuständige Stelle, beispielsweise die Handelskammer Hamburg(HK)
Volltext	<p>Ihr Betrieb darf Auszubildende einstellen und ausbilden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet ist und • die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Ausbildungsplätze beziehungsweise zur Anzahl der beschäftigten Fachkräfte steht.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kammer informieren Sie über die nötigen Unterlagen direkt. • Weiterführende Informationen sind auf der Homepage der zuständigen Stelle zu finden oder bei der dortigen Ausbildungsberatung zu erfragen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Betrieb verfügt über alle nötigen Einrichtungen, um eine vollständige Ausbildung zu gewährleisten. • Die Zahl der auszubildenden Personen steht in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der beschäftigten Fachkräfte mit Auszubildereignung in Ihrem Unternehmen
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Wenn Sie als Unternehmen erstmals oder in einem neuen Beruf ausbilden möchten, sollten Sie sich möglichst frühzeitig mit der zuständigen Stelle in

Modul	Sachverhalt
	<p>Verbindung setzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Beratenden vereinbaren mit Ihnen einen Termin für ein erstes Beratungsgespräch. • Ein ausführliches Beratungsgespräch wird in der Regel in Ihrer Ausbildungsstätte geführt. • Stellt die Beraterin / der Berater fest, dass weitere Gespräche, Ortsbesichtigungen, Unterlagen oder Nachweise notwendig sind, wird zeitnah ein nächster Termin mit Ihnen vereinbart. • Alternativ kann die Beraterin / der Berater auch festlegen, dass der Austausch mit Ihnen im weiteren Verlauf in schriftlicher, elektronischer oder telefonischer Form erfolgt. • Sind alle offenen Fragen beiderseits geklärt, ist das Verfahren abgeschlossen. • Sollte die Beraterin / der Berater feststellen, dass in Ihrem Unternehmen nicht, nicht mehr oder nur unter bestimmten Bedingungen ausgebildet werden kann, erhalten Sie von der Kammer oder von der nach Landesrecht zuständigen Behörde einen entsprechenden Bescheid.
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verfahren dauert in der Regel zwischen drei und 30 Tagen. • Benötigt die Beraterin / der Berater für die Klärung von Fragen zusätzliche Ortstermine, Unterlagen oder Nachweise von Ihrem Betrieb verlängert sich die Zeit entsprechend.
Frist	Fristen erfragen Sie bitte bei der für Sie zuständigen Stelle.
weiterführende Informationen	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_27.html</p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<p>Ihr Betrieb darf Auszubildende einstellen und ausbilden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für

Modul	Sachverhalt
	die Berufsausbildung geeignet ist und • die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Ausbildungsplätze beziehungsweise zur Anzahl der beschäftigten Fachkräfte steht.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)